



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Dezernat II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 14. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-05-0008

**Priorisierung des städtischen Personalbedarfs statt immer neuer Stellen
-Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2024-**

Eine der maßgeblichen Ursachen der schwierigen Wiesbadener Haushaltslage ist der immer weiter steigende Personalbestand der Wiesbadener Stadtverwaltung. In den letzten zwanzig Jahren ist der Personalbestand der LHW um mehr als 1559 VZÄ gestiegen, obwohl zahlreiche Aufgaben in diesem Zeitraum in den Konzern Stadt ausgegliedert wurden.

Auch für die diesjährigen Haushaltsberatungen sind insgesamt mehr als 214 VZÄ durch den Magistrat beantragt worden. Eine Priorisierung durch die dazu berufenen Dezernenten findet offensichtlich nicht statt. Ohne eine sinnvolle Priorisierung des Personaleinsatzes wird sich Wiesbaden nicht aus seiner finanziellen Notlage befreien können.

Neue Stellen sollen daher nicht mehr genehmigt werden, sofern es nicht zu einem Abbau von VZÄ an anderer Stelle in der Stadtverwaltung kommt. Durch die hohe Fluktuation in der Verwaltung und das altersbedingt Ausscheiden vieler Mitarbeiter, kann dies selbstverständlich ohne Kündigungen geschehen. Besonders dringliche Stellenbedarfe sollen bereits jetzt genehmigt werden, jedoch erst nach dem Abbau anderer Stellen besetzt werden dürfen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

- 1) Folgende vom Magistrat beantragten Stellen werden beschlossen und mit einem Sperrvermerk versehen:
 - a. 1-37-EHH-001 (Sondereinsatzdienst, Feuerwehr, 6 VZÄ)
 - b. 1-37-EHH-002 (Einsatzbearbeitung Leitstelle, Feuerwehr, 6 VZÄ)
 - c. 1-37-EHH-003 (Einsatzdienst Wachabteilung, Feuerwehr, 6 VZÄ)
 - d. 1-52-EHH-001 (Hallenwart, Sportstättenmanagement, Sportamt, 1,5 VZÄ)
 - e. 2-15-EHH-003 (Prozess-, Organisations- und Digitalisierungsberatung, IOD, 5 VZÄ)
 - f. 3-40-EHH-020 (Verwaltungsstelle Schul-IT-Management, Schulamt, 1 VZÄ)
 - g. 3-40-EHH-021 (Verwaltungskraft für Digitalpakt, Schulamt, 1 VZÄ)
 - h. 4-39-EHH-001 (Ernährungsnotfallvorsorge, Veterinäramt, 1 VZÄ)
 - i. 7-07-EHH-008 (KI- und Datenkompetenzzentrum, Dezernatsbüro VII, 2 VZÄ)
 - j. 7-07-EHH-023 (Smart City, Referat Smart City, 5 VZÄ)
 - k. 7-31-EHH-008 (Großkundengeschäft Zulassung, Ordnungsamt, 5 VZÄ)

- 2) Die Sperrvermerke können von der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden, nachdem der Magistrat einen Vorschlag zur Kompensation in Form einer dauerhaften Nicht-Nachbesetzung oder Streichung einer anderen freien und mit Budget hinterlegten Stelle vorlegt, sodass es dauerhaft zu keiner zusätzlichen Belastung des städtischen Haushaltes kommt.
-

Beschluss Nr. 0308

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2024

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister